

oder in der Form, daß aus Bohrhaken weitere Bohrhaken gesetzt werden.

● 3. Bei einer Neutour darf ein vorhandener Aufstieg nicht benutzt werden. Zu anderen Aufstiegen ist ein entsprechender Abstand einzuhalten. Bei einer Kreuzung von Touren darf in der vorhandenen Route kein Bohrhaken gesetzt werden.

● 4. Bei bestehenden Führen ist das Anbringen von Bohrhaken grundsätzlich zu unterlassen und die Meinung des Erstbegeher (sofern einholbar) zu respektieren.

● 5. in den klassischen Kletterrouten dürfen die Sicherheitshaken nur an den neuralgischen Stellen gesetzt werden - entsprechend der Definition des AK Wilder Kaiser (siehe oben).

Der wesentlichste Unterschied zum Wilden Kaiser besteht darin, daß man hier auch Spielregeln für das Eröffnen von Neutouren erstellt hat.

Kontaktadresse:

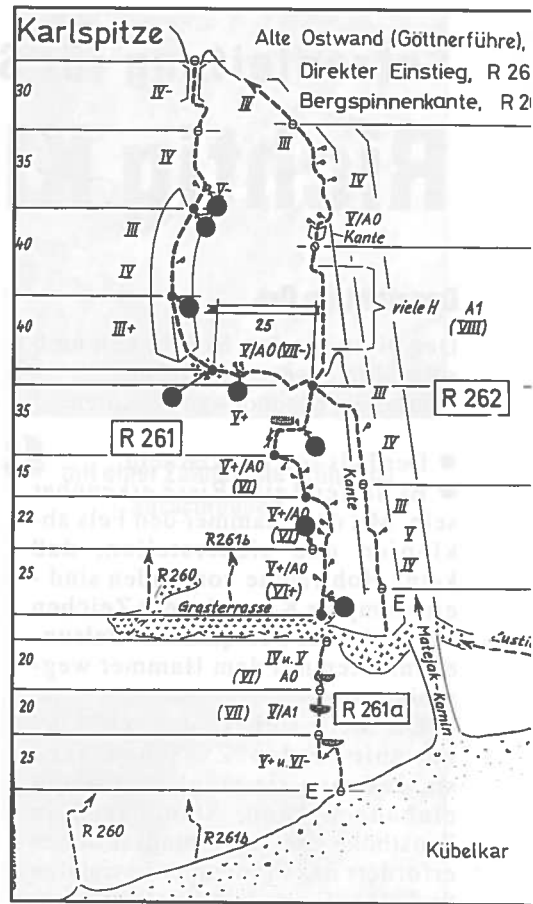
Hans Neumayer, Südtirolerstr. 41, 5500 Bischofshofen.

Wie gehts im Kaiser weiter?

Zunächst wurden, trotz der noch offenen Standplatzfrage, vier Kletterrouten saniert: Nach Modell 1 - nur die neuralgischen Punkte - der "Dreierweg" am Leuchsturm und die Zettenkaiser Ostwand, nach Modell 2 - neuralgische Punkte und alle Standplätze - die "Göttner" an der Karlspitz und der "Heroldweg" am Totenkirchl. Im Herbst wird der Arbeitskreis das Thema noch einmal diskutieren und eine endgültige Entscheidung treffen. Eure Meinung wird dabei sicher ein starkes Argument liefern.

Michael Larcher
Alpinreferat

Die Göttner an der Karlspitz war eine von vier Moderouten, in denen Sicherheitshaken gesetzt wurden: An den neuralgischen Stellen - durch die schwarzen Kreise gekennzeichnet - und an allen Standplätzen. Insgesamt wurden 14 Haken gesetzt - in einer Route mit 8 Seillängen. Für das große Abenteuer ist also noch genug Raum.



Aus Schubert: Kaiserführer

Der Prozeß

Schuldpruch gegen Hakenabsäger

Das Urteil

I. Der Angeklagte ist schuldig der gemeinschädlichen Sachbeschädigung.

II. Er wird deshalb zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten unter Strafaussetzung auf Bewährung verurteilt.

III. Der Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens.

Der Fall

So lautet ein sicherlich hartes Urteil eines deutschen Gerichts gegen einen Salzburger Bergführer, der an der Untersberg Südwand am 2. Juli 1992 die vom DAV gesetzten Klebehaken absägte. Auch wenn die deutsche Rechtslage nicht genau der österreichischen entspricht, hat dieses Urteil Präzedenzcharakter und sollte den militanten Gegnern der Sicherheitshaken schwer zu denken

geben. Noch schwerwiegender erscheint das Urteil im Hinblick darauf, was geschehen könnte, wenn eine Seilschaft in Unkenntnis der entfernten Haken verunfallte.

Die Konsequenz

Der Oesterreichische Alpenverein möchte dieses Urteil dazu benutzen, um - wie schon in der Vergangenheit - zur gegenseitigen Toleranz aufzurufen. Deshalb wurde auch in den letzten Jahren der Arbeitskreis Wilder Kaiser geschaffen und neuerdings auch ein Arbeitskreis Hochkönig/Tennengebirge, wobei die Gegner und Befürworter der Bohrhaken am "Runden Tisch" sich auf Kompromisse einigten. Diese Vorgangsweise erscheint uns wesentlich sinnvoller als jene, die Gerichte entscheiden zu lassen. Bei der ganzen Debatte sollten wir jedoch die Realität nicht aus den Augen verlieren.



Jenen wenigen Prozenten an sanierten Routen stehen sicherlich über 95 % an unsanierten Routen gegenüber. Wir wollen auch in Zukunft nicht die Gebirge "vernageln", sondern einige ausgewählte "Modetouren" - vor allem auch in den unteren Schwierigkeitsgraden - für die zahlreichen Begeher mit zuverlässigen Haken versehen.

Die geliebten Berge gehören weder dem einen noch dem anderen (auch nicht dem Alpenverein), und deshalb sollten wir uns mit gegenseitigem Respekt und mit gebührender Achtung vor dieser großartigen Naturlandschaft in ihnen bewegen.

Robert Renzler
Alpinreferent